

NRW Teilzeitkraft - LBV Abrechnung der Mehrarbeit

Beitrag von „PeterKa“ vom 11. März 2023 20:57

Zitat von Lamy74

Ich hab mich das tatsächlich auch schon gefragt.

Bei mir sind die Zahlen ja nochmal anders.

Liegt aber vielleicht auch an Stufe und Gruppe?

Danke für's nachsehen. Bei uns geht es um A13Z, da passen die 35 € zum normalen Mehrarbeitstundenlohn der Vollzeitkollegen. Für die Grundschule sind die 25,6 € auch normal für eine Mehrarbeitstunde

Aber die Unterschiede zwischen MAV und Mehrarbeit bei Teilzeitlehrern gibt es bei dir ja auch.

Kann es sein, dass die LBV-Änderungsmitsteilungs-Formulare nicht richtig ausgefüllt sind und unter "A. Abrechnung" das Feld "Merkmal" nicht mit A versehen ist? Ich muss mir die übermittelten Formulare mal zeigen lassen. Überprüf das bei dir bitte auch mal.

Zitat

"V" ist einzutragen, wenn Sie weniger als 4 vergütungsfähige Mehrarbeitsstunden zur Zahlung anweisen (Unterschreitung der Bagatellgrenze)

"A" ist einzutragen, wenn bei teilzeitbeschäftigen Beamten/innen die Mehrarbeitsstunden als anteilige Besoldung (bis zum Erreichen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung) bezahlt werden sollen.

Würde ein A dort stehen, sollte dann der höhrere Lohn (anteiliger Lohn einer Vollzeitkraft = Vollzeitlohn/(Stundenzahl einer Vollzeitkraift x 4,348) bezahlt werden. Steht das dort nicht, wird wohl nur der normale obengenannte Betrag bezahlt.